



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

100/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 050-20, Bauvorhaben zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 61/1, Uhlbachweg 4, St. Georgen-Oberkirnach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.09.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
30.09.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 61/1, Uhlbachweg 4, St. Georgen-Oberkirnach, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung einer Garage mit 3 Stellplätzen für die Unterstellung landwirtschaftlicher Geräte wie Traktor, Anhänger, Heuwender, Heuschwader, etc. Zusätzlich sollen auch Schneefräse, Rasentraktor und PKW ihren Platz finden. Bei dem Vorhaben handelt es sich voraussichtlich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die baurechtliche Zulässigkeit wird derzeit noch geprüft, die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
